

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 16 (1964)
Heft: 13

Rubrik: Die Welt im Radio

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE WELT IM RADIO

DISKUSSION UEBER DEN ROEMISCHEN INDEX BEI BEROMUENSTER

I.

ZS. Das Verzeichnis der von der katholischen Kirche verbotenen Bücher, der Index, hat schon immer, aber in der modernen Zeit be- greiflicherweise in gesteigertem Masse, zu Diskussionen geführt. Heute ist das Missbehagen über diese Einrichtung auch in den katholischen Reihen wenigstens in unserer Gegend so stark angewachsen, dass es sich an die Öffentlichkeit wagt. Unter einem protestantischen Diskus- sionsleiter veranstaltete das Studio Zürich kürzlich eine Diskussion zu dem Thema, an der katholische Theologen und Verlagsfachleute betei- ligt waren.

Der "Index der verbotenen Bücher", wie er offiziell heisst, ist eine für den Protestanten, der in der Grundlehre des Evangeliums lebt, dass wir alle Brüder sind und keine Gruppe einer andern autoritär bin- dende Lebensvorschriften befehlen kann, unvorstellbare Einrichtung. Es wäre deshalb ein längerer historischer Exkurs nötig, um ihn zu er- klären. Es liesse sich dies begründen, denn er gehört zu jenen vielen Einrichtungen Roms, die einem bessern konfessionellen Verhältnis im Wege stehen, doch müssen wir uns hier aus Raumgründen auf die Wie- dergabe von dem beschränken, was am Sender gesagt wurde.

Die katholische Kirche hat in Can. 1384 ihres Gesetzbuches, das für alle Katholiken verbindlich ist (und dessen Respektierung sie sogar von Nicht-Katholiken verlangt), festgelegt, dass sie das Recht habe, Bücher nach ihrem Ermessen zu verbieten. Und zwar, wie noch zu se- hen sein wird, nicht nur zur Lektüre, sondern sogar zur blossen Auf- bewahrung. Es war gegeben, diese Verbote in einem laufend fortgeführ- ten Verzeichnis zu sammeln, eben dem "Index". Wer Bücher, die auf diesem Verzeichnis aufgeführt sind, liest, verbreitet, aufbewahrt usw., setzt sich automatisch Kirchenstrafen aus. Doch gibt es davon Ausnah- men, die schon das Gesetzbuch kennt, und welche die Praxis noch et- was erweitert hat, zum Beispiel für Studenten, die ein bestimmtes Thema bearbeiten müssen. Es habe sich als unmöglich erwiesen, in jedem einzelnen Fall zuerst, wie vorgeschrieben, beim Bischof um Er- laubnis anzufragen. Allerdings wurde in der Diskussion festgestellt, dass dies unzulässig sei, indem es kein solches Gewohnheitsrecht ge- ben könne, das klaren Gesetzesvorschriften widerspreche. Die neueste, autorisierte deutsche Index-Ausgabe lehne dies jedenfalls ab.

Geschichtlich geht der Index etwa auf die Anfänge der Reformation zurück. Die katholisch gebliebenen Gebiete sollten vor den reformato- rischen oder überhaupt allen nicht-katholischen Schriften abgeschirmt werden. Gleichzeitig mit der Reformation erschien aber auch die Buch- druckerkunst, die so viele Bücher erzeugte, dass sie Rom nicht mehr glaubte, kontrollieren zu können.

Der Verleger vertrat hier die Auffassung, dass die damals noch streng abgeschlossene, konfessionelle Gesellschaft heute gesprengt worden sei, dass "Papst Johannes XXIII. die Schlüssel Petri endlich einmal dazu gebraucht habe, Türen nicht zu schliessen, sondern zu öff- nen", und dass heute endlich wieder über die Grenzen gesprochen werde. Er beklagte sich jedoch darüber, dass noch heute die "berühmte De- nunziation" vor sich gehe, wenn einmal ein Verleger ein Buch heraus- gebe, das gewissen Kreisen nicht ganz in den Kram passe, und damit in Rom ein verhängnisvoller Mechanismus in Bewegung gesetzt werde, eben jener der Indizierung. (Für wen verhängnisvoll? Die Frage ist des Nachdenkens wert.)

Von theologischer Seite wurde darauf der Ansicht Ausdruck ge- geben, dass es auch bei den Völkern ein Kindheitsstadium, ein Jugend- stadium und erst dann das volle Reifestadium gebe. Das sei zum Bei- spiel auch im Eherecht der Fall gewesen; früher hätten die Eltern be- stimmt, wer sich zu heiraten habe. Analog sei es auch mit dem Index gegangen. Auch der Staat habe in der Epoche des Absolutismus das Recht zu Befehlen an die Bürger für ihre Privatleben in Anspruch ge- nommen, zum Beispiel durch Kleider- und Sittenmandate. Heute aber seien die Völker in das Stadium der Mündigkeit geraten, und da würden solche Eingriffe nicht mehr akzeptiert. Dabei wurde behauptet, dass es auch protestantische Zensuren gegeben habe; in Zürich habe noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts (also im Zeitalter des Absolutismus) ein bestimmtes Buch von Leuwenhook nicht gedruckt werden dürfen (was aber etwas ganz anderes als der Index ist, der das Lesen von Büchern verbietet). Und ausserdem wurde ein Druckverbot des Buches erlassen wegen Obszönität, ein Grund, der selbstverständlich auch heute noch zu staatlichen Massnahmen führen kann. Nie hat aber eine protestantische Kirche das Lesen und Aufbewahren von Büchern verboten, ein Verzeich- nis solcher Bücher angelegt, auch nicht von katholischen, selbst nicht von Schmähschriften und ihre Angehörigen bei Zuwiderhandlungen kirch- lich bestrafte.)

Von einem Diskussionsredner wurde des weitern erklärt, dass ihn der Index an sich nicht so sehr störe, sondern nur die Tatsache, dass er von vatikanischen Kreisen immer wieder "für ihre Gruppen- und Standesinteressen manipuliert werde". Es gehe bei vielen Indizierungen überhaupt nicht mehr um Glaubensfragen, sondern um Fragen der Oppor- tunität.

An Beispielen für indizierte Bücher wurden zuerst angeführt alle Schriften über die "vielen und sehr unliebsamen Themen" wie: geistige

Freiheit, Toleranz, Zustände der römischen Gesellschaft oder des päpstlichen Hofes, papstfeindliche Aeusserungen, italienische Geistes- geschichte, vor allem jene des Risorgimentos, die Papstgeschichten (auch die berühmte von Ranke), alle Werke zur römischen Geschichte, die festgelegten Clichés nicht entsprächen, kritische Stellungnahmen in der Zeit des 1. vatikanischen Konzils, die zahlreichen Rom-Reisebücher zu Anfang des 18. und des 19. Jahrhunderts, welche die vielen Misstän- de der päpstlichen Herrschaft erwähnten, Werke, die kirchliche Reformen forderten (berühmtestes Beispiel die Werke Fogazzaros), auch aus den Anfängen unseres Jahrhunderts, dann alle Werke, die den Ab- solutismus angriffen und demokratische Ideen verfochten, dabei beson- ders Werke, welche eine Verfassung oder eine verbesserte Rechtspre- chung forderten (zum Beispiel das berühmte Werk Montesquieus "L'esprit des lois"), dann Werke, welche die Gesellschaft satirisch be- handeln, besonders die französische, wie des gleichen Autors in die Literatur eingegangenen "Lettres persanes". Interessant ist, dass in- folge des Sprachenproblems mehr italienische und französische Bücher auf den Index gerieten als deutsche oder englische, weil die Zensoren des Vatikans höchstens französisch sprachen, meistens aber überhaupt nur italienisch. Auch grösste Dichter sind dem Index nicht entronnen, zum Beispiel sämtliche Werke von Balzac, dann Flauberts berühmte und an manchen Orten der Schweiz an höhern Schulen gelesene "Madame Bovary", usw.

(Fortsetzung folgt)

Von Frau zu Frau

SCHULREISEN

EB. Nun ziehen sie wieder aus, Tausende und Abertausende von Kindern. Voller Erwartung sind sie, auch wenn dieser Ausflug heute wohl nicht mehr etwas so "Einmaliges" ist wie damals. Denn man ist sich ja des Reisens fast mehr gewohnt als des Zuhause-bleibens. Sie wissen zu erzählen von Spanien und Italien, von Frankreich und vom Norden. Daneben vermag ja so ein Schulreislein nicht mehr aufzukom- men, und vielleicht ist das mit ein Grund, dass diese Reislein auch auf- geplustert werden. Sonst sähen sie auch gar zu armselig aus.

Da gibt es eine Bergschule. Sie fährt an die Expo und braucht vier Tage dazu. Ich möchte es ihnen gönnen, wenn ich davon überzeugt wäre, dass dieser Ausflug wirklich ein Fest für sie wäre. Aber ich habe ande- re Schulklassen, des städtischen Treibens kundigere, gesehen, die ziel- los und uninteressiert durch die Expo schweiften. Es scheint mir ein- fach unmöglich, dass Kinder unter 10 Jahren - eigentlich möchte ich ja die Altersgrenze gerne noch um mindestens zwei Jahre höher setzen, von der Expo "etwas haben". Sie können nichts dafür, wenn sie andern Besuchern auf die Nerven gehen, sie belustigen sich halt, so gut sie können und wie sie es verstehen. Später einmal werden sie sagen, dass sie auch an der Expo waren. Und wenn man sie nach ihren Erlebnissen und Erinnerungen fragt, dann werden sie vielleicht etwas vom Monorail oder vom See und den Zeltbauten zu erzählen wissen, vielleicht auch vom "Tinguely" und vom Picknick-Platz unter den Bäumen. Aber sonst? Herzlich wenig. Es sind der Eindrücke viel zu viele, und mir scheint, wir tun der "Schweiz von morgen" keinen Dienst, wenn wir sie überfüttern, weil nun einmal das Expo-Jahr da ist. In diesem Sinne tut mir auch die Bergschule leid, die müde und verwirrt zurückkehren wird.

Man versehe mich recht, ich mag allen diesen Kindern, den städtischen und den ländlichen von Herzen eine Freude gönnen, und ich mag ihnen auch eine ausserordentliche Freude im Zeichen des Expo- Jahres gönnen. Aber ich wünschte mir etwas Anderes, etwas, das ihnen besser entspräche. Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen, dass die Bergkinder mehr von ihren kostbaren vier Tagen hätten, wenn sie einen Tag im Zoo sein dürften und vielleicht einen zweiten auf dem See. Und wenn die Städter einmal ganz allein in einem Maiensäss oder einem Berggasthaus "fuhrwerken" dürften, wäre das vielleicht auch etwas Be- sonderes.

D Die Fülle, die Ueberfülle ist nicht mehr einmalig. Mit der Fülle kann man das Jahr nicht feiern, eher könnte man es tun mit einer neuen Geschlossenheit, einer neuen Sammlung der Eindrücke. Mir wenigstens will es so scheinen.

Waren denn übrigens für uns damals die schönsten Reisen jene, die am weitesten wegführten? Erinnern wir uns der zurückgelegten Kilometer? Höchstens der ertippten mit ihrem Schweiss und der an- schliessenden Freude über den errungenen Sieg. Aber sonst - es sind wohl am ehesten Stunden des geselligen Beisammenseins, der Allotria oder des Singens oder des Essens, an die wir noch zurückdenken. Und die kann man haben, ohne dass man die ganze Schweiz durchquert. Man könnte sie sogar - ketzerischer Gedanke - einmal in das Zentrum aller Ueberlegungen und die Schulreislein stellen. Wir seufzen unter der Auf- lösung der Gemeinschaft. Ist es nicht eine unserer Zukunftsaufgaben,